LANDRATSAMT

Landkreis Leipzig

Landkreis Leipzig | Landratsamt | Stauffenbergstraße 4 | 04552 Borna

Internet: www.landkreisleipzig.de

Amt: Bauaufsichtsamt
SG Bauordnung

Bearbeiter/in: Frau Späth

Tel.: +49 (3433) 241 1612
Fax: +49 (3433) 241 7113
E-Mail: martina.spaeth@lk-l.de

Dienstgebäude (keine Postanschrift):
04668 Grimma, Heinrich-Zille-Straße 5, Haus 4

Öffnungszeiten:
Di 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 18:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 12:00 Uhr

Kfz-Zulassung, Führerscheinstelle, Kasse, Service KJC
zusätzlich Mo u. Mi 08:30 – 12:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
	630/2024-0478/Spä	26.11.2025

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 25.11.2025 (Az: 2024-0478) wurde für das Bauvorhaben „Errichtung eines Aufzuges und Fortführung der brandschutztechnischen Ertüchtigung des Gebäudes sowie Durchführung energetischer Maßnahmen" auf dem Grundstück in 04565 Regis-Breitingen, Flurstück(e) 772/5, der Gemarkung Regis (Flur), eine Baugenehmigung im Verfahren gemäß § § 64 SächsBO (Sächsischen Bauordnung) erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 SächsBO durch

öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Eigentümern (im Sinne § 70 Abs. 3 SächsBO) von Nachbargrundstücken, hier Flurstücke 95/12; 772/3; 772/s; 96/11; 96/5; 772p; 758/7; 772/4; 772/q, 772/o; 93/1; 772/t; 772/e; 95/35; 772/v; 95/2; 772/r; 772/u; 96/6; 772/n; 772/y; 772/6 der Gemarkung Regis (Flur), zugestellt.
Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen sind.

Nachbarrechtlich geschützte Belange werden nicht beeinträchtigt. Insbesondere wurden keine nachbarrechtlich geschützten Befreiungen oder Abweichungen erteilt.

Für diese Zustellung gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, oder in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Möglichkeit zur Übermittlung einer elektronisch, signierten Erklärung mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes (gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2d VwVfG) besteht nicht.
Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Landkreis Leipzig, Bauaufsichtsamt, Dienstgebäude Grimma, Heinrich-Zille-Straße 5, Haus 4, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu den oben angegebenen Öffnungszeiten möglich.

Betroffene Eigentümer von Nachbargrundstücken können mit Nachweis ihrer Eigentümerschaft eine schriftliche Ausfertigung des Bescheides innerhalb der Rechtsbehelfsfrist abfordern. Sofern eine Einsichtnahme in die Antragsunterlagen beabsichtigt wird, ist eine Terminabstimmung unter der v.g. Telefon-Nummer erforderlich.

Gräbner
Amtsleiterin